



### Johann-Heinrich-Voß-Schule Eutin

#### 1. Ziel und Begründung - Grundlegende Handlungsanweisung

Das Ziel unserer Hygienemaßnahmen ist es, *Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Zudem soll das Infektionsrisiko in Schulen auf dem Niveau von Alltagstätigkeiten gehalten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Coronavirus über respiratorische Sekrete übertragbar (Tröpfcheninfektion). Eine indirekte Übertragung über die Hände oder kontaminierte Oberflächen lässt sich nicht ausschließen.*

*Dementsprechend sind Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, enge Kontakte müssen ganz vermieden werden. Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.*

*Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden (Abstand mindestens 1,5m zu anderen Personen, regelmäßiges und richtiges Händewaschen, richtige Verwendung von Desinfektionsmitteln. *Händedesinfektion, z.B. beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländer und Griffen usw. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen).**

Im Sekretariat liegt täglich eine Liste aus, in die sich alle Besucher\*innen der Schule eintragen. Ebenso steht dort Händedesinfektionsmittel, welches zu benutzen ist.

**Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.**

Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.

#### 2. Teilnahme am Schulbetrieb, Ausnahmen vom Betretungsverbot

*Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abubrechen und dies der Schulleitung zu melden. Die Schüler/innen warten vor dem Eingang, bei Regen in der Eingangshalle auf Abholung durch die Eltern.*

Die SuS haben versetzte Pausen- und Endzeiten. Alle Klassenräume sind 10 Minuten vor Stundenbeginn geöffnet. Eine Mischung Kohorten ist zu vermeiden, eine Veränderung der Zusammensetzung ist untersagt. Nach Beenden des Unterrichts haben die SuS das Schulgelände sofort zu verlassen.

### 3. Besondere Maßnahmen in der Schule

#### a. Beachtung der Hygieneregeln

Unmittelbar nach Betreten der Schule werden die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert.

#### b. Information

*In allen Klassenräumen und Toilettenanlagen werden Hinweisschilder der BzGA (s. Anlage) zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren.* Laufwege sind ebenfalls beschildert. In Wartebereichen (Eingängen etc.) sind Markierungen zum Abstand angebracht.

#### c. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Abstandsregel

Grundsätzlich besteht Rechtsverkehr. Die festgelegten Laufwege nach jeweils gültigem Plan und entsprechender Beschilderung sind zu beachten. Die breiten Flure erlauben auch bei geringer Frequenz mit striktem Rechtsganggebot eine Begegnung unter Wahrung des Abstandes. Alle Toilettenanlagen dürfen in der Regel jeweils nur von einer Person aufgesucht werden, damit die Abstände eingehalten werden können. Die Toiletten werden während des Unterrichts aufgesucht, damit es in den Pausen nicht zu Ansammlungen kommt.

Das Abstandsgebot ist zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kohorten auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten und die Einhaltung wird von allen Lehrkräften sowie den Unterstützungskräften beaufsichtigt. Die Lehrkräfte begleiten und beaufsichtigen ihre Klassen in den Pausen, es sei denn, diese Aufgabe wird von Unterstützungskräften übernommen.

#### d. Reinigung

Alle Toilettenanlagen sind mit Seife, Desinfektionsmittel (evtl. auch außerhalb im Vorraum) Rollhandtüchern versehen. Sie werden bei Präsenzbetrieb vom Hausmeister am Vormittag einmal kontrolliert und täglich gründlich den aktuellen Anforderungen entsprechend gereinigt. Alle Handgriffe, Fenstergriffe, Treppenläufe werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt, ebenso alle Räume der Verwaltung und das Lehrerzimmer. Kopierer und die PC-Armaturen im Lehrerzimmer werden ebenfalls täglich entsprechend gereinigt.

e. Lüftung

Es erfolgt alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 5 Minuten. Timer werden zur Verfügung gestellt. Es wird darauf geachtet, dass die Fenster nach 3 bis 5 Minuten wieder geschlossen werden, um ein Auskühlen des Gebäudes zu vermeiden.

f. Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht die generelle Pflicht zum Tragen einer MNB während des Weges zur Schule und während des Aufenthalts im Schulgebäude, auch während des Unterrichts. In den Pausen auf dem Außengelände und nach pädagogischem Ermessen kann die MNB unter Wahrung des Abstandes von 1,5m abgesetzt werden. Wer vom Tragen einer MNB befreit ist, muss der Schulleiterin ein ärztliches Attest vorlegen.

#### 4. Sonstige Schulveranstaltungen

*Für Schulveranstaltungen gelten die Regelungen der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) zu Versammlungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sollten nach Möglichkeit mit digitalen Hilfsmitteln (z. B. Video- oder Telefonkonferenzen) abgehalten werden. Ansonsten finden nur Veranstaltungen statt, die unabdingbar sind.*

#### 5. Monitoring und Dokumentation

Bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei einer Erkrankung oder einem Tod, die/der durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird, geht unverzüglich über die Schulleitung eine namentliche Meldung an das Gesundheitsamt.

Falls eine Quarantäne verordnet ist, wird ebenfalls die Schulleitung informiert.

Dieser Plan mit Stand 17.11.20 ist bis auf Weiteres gültig. Anpassungen erfolgen auch jeweils nach dem Stand neuer Erkenntnisse, neuer Erlasse und Allgemeinverfügungen.

Eutin, 17. November 2020

Die Schulleiterin